Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 30 (1923)

Heft: 5

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 5. XXX. Jahrgang. Zürich, 1. Mai 1923.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof"

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 4, Bäckerstrasse 10, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Seidenkonsum und Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten. — Schweizerische Aus- und Einfuhr im Jahre 1922. — Portugal. Neuer Zolltarif. — Frankreich. Seidenzölle. — Belgien. Neuer Zolltarif. — Kunstseide-Ausfuhr und -Einfuhr nach der Schweiz. — Die Bezeichnung „international". — Vorbehalte betr. Lieferfristen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten. — Internat. Baumwollstatistik. — Schweiz. Fabrikbrand in Wald. — Ein Arbeitsjubiläum. — Deutschland. Die Geschäftslage in der Seidenindustrie. — Frankreich. Weber- und Spinnerstreik in Lille. — Nord-Amerika. Lohnerhöhungen in der Baumwollindustrie. — Die technische Betriebsleitung in der Textilindustrie. — Elektrische Sengelemente „Phoebus Aarau" — Marktberichte. — Modeberichte. — Schweizer Mustermesse Basel 1923. — Vereinsnachrichten. Generalversammlung.

Seidenkonsum und Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Wir haben schon zu wiederholten Malen in unserer Fachschrift auf die riesige Entwicklung des amerikanischen Rohseidenimportes hingewiesen und in der letzten Nummer einige, die Entwicklung der Seidenindustrie beleuchtende Zahlen gebracht. In Ergänzung unserer Ausführungen bringen wir nachstehend einen Artikel aus der „N. Z. Z." zum Abdruck.

Unter den großen Aenderungen, die der europäische Krieg in seinem Gefolge hatte, ist nicht zum wenigsten überraschend die Entwicklung, durch welche die amerikanische Seidenindustrie diese alteingesessene Industrie in Europa mehr und mehr in den Schatten zu stellen beginnt. Während der Import von asiatischen Rohseiden nach Europa und Amerika sich in der Kampagne 1911/12 wie folgt verteilte, zeigt die Nachkriegszeit überraschend veränderte Zahlen:

	Europa	Amerika
Yokohama	41,900 Ballen	103,156 Ballen
Schanghai	59,948 „	23,398 „
Kanton	35,413 „	16,867 „
Total	137,261 Ballen	143 421 Ballen

1915/16 zeigt noch folgende Zahlen:

	Europa	Amerika
Yokohama	25,934 Ballen	159,592 Ballen
Schanghai	32,419 „	43,004 „
Kanton	13,334 „	24 205 „
Total	71,687 Ballen	226,801 Ballen

1921/22 aber wurde importiert nach:

	Europa	Amerika
Yokohama	28,480 Ballen	254 128 Ballen
Schanghai	29,297 „	23 468 „
Kanton	11,934 „	41,831 „
Total	69,711 Ballen	319,427 Ballen

Es steht außer Zweifel, daß der durch den Krieg in den Vereinigten Staaten geschaffene Wohlstand und die Unmöglichkeit, in der sich Europa befand, dieses Absatzfeld zu jener Zeit zu bedienen, Hauptgründe dieser Entwicklung bilden. Ferner hat die sich immer stärker ausdehnende Tanzmode, die bald seidene Nachmittagskleider verlangte, diese Entwicklung mächtig gefördert. Insbesondere aber liegt sie begründet in dem höhern „Standard of living" der Vereinigten Staaten, wodurch natürlich mehr Seide in den Konsum kommen muß als in Europa, wo zu der herrschenden gesetzteren Lebensauffassung und einfachern Lebensführung sich bald die Verarmung durch den Krieg gesellte.

Aber ohne energische Anstrengungen der Beteiligten hätte sich auch in Amerika ein solches meteorengleiches Ansteigen des Konsums nicht eingestellt und könnte sich nicht eine solch stetige Entwicklung vollziehen. Es ist daher interessant, ein wenig nachzuforschen, was die amerikanische Seidenindustrie für Maßnahmen getroffen hat, um den Konsum zu stimulieren. Als das Krisenjahr 1920 seine ersten Opfer forderte und die Wolken sich immer drohender am wirtschaftlichen Himmel ballten, organisierte die amerikanische Seidenindustrie mit großem Mute die erste Internationale Seidenausstellung in Newyork, welche Absicht bei manchem ein Kopfschütteln hervorrief. Der Erfolg blieb aber nicht aus. Die Ausstellung wurde von 130,000 Menschen besucht und Hunderte mußten von den Türen gewiesen werden. Die Aufmerksamkeit der Millionenstadt und der Einkäufer der großen Geschäfte im ganzen Lande, die sich alljährlich zu jener Zeit in Newyork einstellen, wurde auf die Vielseitigkeit der amerikanischen Produktion hingelenkt und die Ausstellung schloß mit einem guten finanziellen Resultat. Nach drei Jahren wurde vom 5. bis 15. Februar eine zweite derartige, aber großartiger angelegte Ausstellung abgehalten, deren Leitmotiv „die Kunst in der Seide" war und von der an dieser Stelle bereits früher ausführlich die Rede gewesen ist.

Eine großzügige, ausgedehnte Reklame in der Presse, die in Amerika ein eigentliches Studium ist, bringt aber auch in ausstellungslosen Zeiten die Produkte der vielen großen und kleinen Webereien, Wirkereien und Strickereien fortwährend vor die Augen und in die Erinnerung der Bevölkerung. Eine weitere, sehr wirksame Reklame bilden die großen Theater- und Tanzlokale von Newyork, wo in den Revuen, Theaterstücken usw. die Darstellerinnen immer die neuesten Schöpfungen der Fabriken zeigen, die ihnen solche zu diesem Zwecke liefern. Auch die Kino-Darstellerinnen, die durch ihre Beliebtheit den Weg in viel größere Kreise der Bevölkerung finden und dort ihren propagandistischen Einfluß geltend machen können, werden herangezogen für eine geschickte Reklame zugunsten der Seide.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr im Jahre 1922.

Soweit aus den Ausfuhrziffern der Schweizerischen Handelsstatistik auf den Geschäftsgang der schweizerischen Seidenindustrie geschlossen werden kann, hat das Jahr 1922 zwar ein etwas günstigeres Ergebnis gezeitigt als sein Vorgänger, doch waren die Hauptzweige der Industrie, die Seidenstoff- und Bandweberei, noch weit von normalen Verhältnissen entfernt. So verdient auch das Jahr 1922, wie schon sein Vorgänger, die Bezeichnung eines Krisenjahres. Einen gewissen Aufschluß über die Lage gibt schon der Verkehr in Rohseide, der einerseits die Besserung dem Jahre 1921 gegenüber zum Ausdruck bringt, anderseits jedoch den Abstand vom letzten Friedensjahr deutlich vor Augen führt. Die Zahlen sind folgende:

	1922 kg	1921 kg	1913 kg
Grège	600,000	357 000	700,000
Organzin	880,000	391,000	1,384,000
Trame	308,000	257 000	735,000
Einfuhr	1,788,000	1,005,000	2,819,000
Wiederausfuhr	318,000	325,000	847,000
Ungef. Verbrauch	1,470,000	680,000	1,972,000

Der ungefähre Rohmaterialverbrauch der schweizerischen Seidenindustrie wird auf diese Weise allerdings nur in unvollständiger Weise dargestellt, da, neben der Rohseide, auch Baumwolle und künstliche Seide im Jahr 1922 eine ansehnliche Rolle gespielt haben.

Etwas höhere Ziffern als im Jahr 1921 hat auch die Einfuhr ausländischer Seidengewebe zu verzeichnen, doch handelt es sich

um keine nennenswerte Verschiebung. Dafür dürfte der Absatz einheimischer Seidenwaren in der Schweiz in steter Zunahme begriffen sein, nicht sowohl des seit 1. Juli 1921 geltenden höheren Einfuhrzolles wegen, als vielmehr weil die schweizerischen Fabrikations- und Großhandelsfirmen, infolge der ungünstigen Absatzverhältnisse im Auslande, den einheimischen Markt, dem immerhin eine gewisse Bedeutung zukommt, gegen früher vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

Ausfuhr.

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellte sich die Gesamtausfuhr auf:

				Mittelwert per kg
1913	kg	2,138,200	Fr. 105,199,400	Fr. 49.20
1918	„	837,400	„ 101,383,900	„ 121.05
1919	„	2,903,100	„ 413,476,600	„ 142.40
1920	„	2,290,500	„ 385,350,600	„ 168.20
1921	„	1,537,700	„ 170,152,000	„ 110.65
1922	„	1,694,900	„ 172,833,000	„ 101.97

Die Ausfuhr hat, der Menge nach, dem Jahr 1921 gegenüber um 10% zugenommen und ungefähr 80% der letzten Friedensziffer erreicht. Durchschnittlich dürfte auch die Produktion der Seidenstoffweberei im abgelaufenen Jahre ungefähr um 20% hinter derjenigen der Vorkriegszeiten zurückgeblieben sein. Der Gesamtwert der ausgeführten Ware hat dem Vorjahre gegenüber nur um etwa 1½% zugenommen, wie denn auch der statistische Mittelwert per Kilogramm beständig zurückgeht und nunmehr ungefähr auf den doppelten Ansatz der Jahre vor Kriegsausbruch angelangt ist. Ueber den im letzten Jahr langsam, aber dennoch stetig fortgeschrittenen Preisabbau gibt die nachfolgende Zusammenstellung der Ausfuhr nach Vierteljahren Auskunft:

				Mittelwert per kg
1. Vierteljahr 1922	kg	417,900	Fr. 43,827,000	Fr. 104.86
2. Vierteljahr 1922	„	395,000	„ 40,043,000	„ 101.38
3. Vierteljahr 1922	„	432,000	„ 43,799,000	„ 101.38
4. Vierteljahr 1922	„	449,900	„ 45,164,000	„ 100.40

Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so waren im Jahr 1922 annähernd drei Viertel der Gesamtausfuhr nach England und den Dominions gerichtet; damit ist auch gesagt, in welchem Maße die schweizerische Seidenweberei von den großbritannischen Märkten abhängig ist. Nach England wurden Seidengewebe für 100 Millionen Franken geschickt, nach Kanada für 20 Millionen und nach Australien für 7 Millionen Franken. Frankreich hat nur für 7,8 Millionen Franken schweizerische Seidenstoffe aufgenommen und bedauerlicherweise ist auch das im Jahr 1921 noch ansehnliche Geschäft mit Wien auf ungefähr 3 Millionen Franken zusammengeschrumpft. Von Belang ist noch der Absatz nach Belgien, Spanien, Argentinien, Holland und den Nordstaaten.

Die Ausfuhr von Tüchern, Cachenez und Schärpen ist in beständiger Abnahme begriffen und stellt mit 7,100 Kg. im Wert von ungefähr 700,000 Fr. keinen nennenswerten Posten mehr dar.

Bei der Seidenbeuteltuchweberei macht sich der Ausfall bedeutender Absatzgebiete, wie namentlich Rußland, in ungünstiger Weise geltend. Die Ausfuhr blieb mit 27,900 kg im Wert von 9,7 Millionen Franken um ungefähr 5% hinter dem Vorjahr zurück. Als Hauptabnehmer kommen, wie seit einigen Jahren, die Vereinigten Staaten, Deutschland und England in Frage.

Bei den ganz- und halbseidenen Bändern liegen ähnliche Verhältnisse vor wie bei den Seidenstoffen. Die Ausfuhr ist größer als im Jahr 1921, aber dennoch den Ergebnissen den Vorkriegsjahren gegenüber, unbefriedigend. Im Gegensatz zu den Stoffen hat der statistische Durchschnittswert der Ware dem Vorjahre gegenüber keine nennenswerte Ermäßigung erfahren. Für die Gesamtausfuhr kommen folgende Zahlen in Frage:

				Mittelwert per kg
1913	kg	691,000	Fr. 42,062,600	Fr. 60.85
1918	„	484,700	„ 52,878,100	„ 109.10
1919	„	727,300	„ 104,062,100	„ 143,10
1920	„	734,100	„ 135 139,800	„ 184.05
1921	„	488,800	„ 59,862,000	„ 122.45
1922	„	574,800	„ 69 939,000	„ 121.68

Bei der Gegenüberstellung nach Vierteljahren tritt der Rückgang der Ausfuhr in den letzten Monaten des Jahres deutlich in die Erscheinung und ebenso die nunmehr stark einsetzende rückläufige Bewegung der Durchschnittspreise:

				Mittelwert per kg
1. Vierteljahr	kg	151,100	Fr. 18,493,000	Fr. 122.38
2. Vierteljahr	„	151,400	„ 19,111,000	„ 126.23
3. Vierteljahr	„	147,700	„ 17,875,000	„ 121.—
4. Vierteljahr	„	124,500	„ 14,461,000	„ 116.16

Für die schweizerischen Seidenbänder spielt die Kundschaft des englischen Weltreiches die gleiche Rolle wie für die Stoffe, indem mehr als drei Viertel der Gesamtausfuhr nach England, Australien und Kanada gerichtet war. England allein hat mit 38,7 Millionen Franken mehr als 55% der Ausfuhr aufgenommen. Neben den genannten Ländern sind noch die Verkäufe in Argentinien, Frankreich und den Nordstaaten zu nennen.

Die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden hat im abgelaufenen Jahr einen bemerkenswerten Aufschwung genommen, wobei als Hauptabnehmer England, Australien und Holland in Frage kommen; für rohe Ware kommt hauptsächlich Deutschland in Betracht. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist allerdings in Berücksichtigung zu ziehen, daß darin bedeutende Posten Kunstseide enthalten sind, also Ware, die nicht von den eigentlichen Seidenzwirnereien herrührt. Es wurden ausgeführt:

	1922	1921
Näh- und Stickseiden, roh und gefärbt	kg 28,800	kg 29,800
Näh- und Stickseiden, für Kleinverkauf	kg 72,400	kg 50,400
Näh- und Stickseiden für Kleinverkauf	Fr. 4,613,000	Fr. 3,855,000

In starkem Aufschwung ist gleichfalls die Ausfuhr von Schappe begriffen, für welche folgende Mengen ausgewiesen werden:

	1922	1921
Floretseide, ungezwirnt	kg 196,800	kg 234,700
Floretseide, gezwirnt	kg 951,900	kg 770,300

Hauptabnehmer sind Deutschland, Frankreich und die Vereinigten Staaten.

Erwähnung verdient, daß, trotz der Valuta-Schwierigkeiten, gefärbte Seide aus der Schweiz ausgeführt werden konnte und zwar insgesamt 40,000 kg gegen 74,000 kg im Jahr 1921. In diesen Mengen ist der Veredlungsverkehr nicht inbegriffen. Die Hauptposten gingen nach Deutschland und Oesterreich.

Die Ausfuhr von Kunstseide, die im Jahr 1921 einen gewaltigen Sprung nach oben gemacht hatte, behält ihre steigende Richtung bei. Der Mittelwert der ausgeführten Ware wird, wenn nur auf die rohe, ungefärbte Seide abgestellt wird, die den weitaus größten Posten bildete, mit 22 Fr. per Kilo ausgewiesen. Demgegenüber stellte sich der Preis für natürliche Seide (Japan-Grège 13/15) im Laufe des Jahres 1922 etwa zwischen 80 und 100 Fr. Die Ausfuhr von roher und gefärbter Ware betrug:

				Mittelwert per kg
1913	kg	396,500	Fr. 4,997,500	Fr. 12.60
1919	„	587,000	„ 24,631,000	„ 42.—
1920	„	385,300	„ 17,681,600	„ 45.90
1921	„	836,600	„ 18,100,000	„ 21.60
1922	„	867,600	„ 19,578,000	„ 22.56

Als Absatzgebiete sind in erster Linie England, Spanien, Deutschland und die Vereinigten Staaten zu nennen.

Einfuhr.

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz hält sich, trotz des seit 1. Juli 1921 erhöhten Zolles, auf ansehnlicher Höhe. Es gibt in der Tat wenig Länder, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl und mit Rücksicht auf die leistungsfähige einheimische Industrie, so viel ausländische Seidenwaren beziehen wie die Schweiz. Bei den Zahlen des Jahres 1922, die für Gewebe etwas größer, für Bänder etwas kleiner sind als 1921, ohne indessen die Mengen des Vorkriegsjahres 1913 zu erreichen, ist in erster Linie bezeichnend die starke Senkung des statistischen Mittelwertes und zwar nicht nur dem Vorjahre gegenüber, sondern auch im Verhältnis zu dem Wert des ausgeführten schweizerischen Erzeugnisses.

Für ganz- und halbseidene Gewebe wird folgende Jahreseinfuhr ausgewiesen:

				Mittelwert per kg
1913	kg	240,000	Fr. 11,382,000	Fr. 47.45
1920	„	293,900	„ 34,480,000	„ 117.30
1921	„	176,100	„ 16,210,000	„ 92.05
1922	„	210,400	„ 15,978,000	„ 76.09

Die Ware stammt fast ausschließlich aus Frankreich und Deutschland, beides Länder, mit denen die schweizerische Seidenindustrie nur mehr in sehr beschränktem Maße arbeiten kann. Aus Frankreich kamen Seidenstoffe für 8 Millionen, aus Deutschland für 4,7 Millionen und aus Japan und China für 1 Million Franken in die Schweiz. Die Einfuhr aus der Tschecho-Slowakei hat aufgehört.

Tücher und Cachenez sind für 69,000 Franken in die Schweiz gelangt.

Bei den Seidenbändern ist die Einfuhr aus dem Auslande in starker Abnahme begriffen. Die Zahlen sind folgende:

				Mittelwert per kg
1913	kg	63,000	Fr. 2,429,000	Fr. 38.55
1920	„	78,300	„ 10,838,000	„ 138.85
1921	„	37,900	„ 3,829,000	„ 101.10
1922	„	32,500	„ 2 698,000	„ 83.01

An der Einfuhr ist Deutschland mit 1,5 Millionen und Frankreich mit 1,1 Millionen Franken beteiligt.

Die Einfuhr von Näh- und Stickseiden hat keine nennenswerte Rolle gespielt. Dagegen sind, ohne Berücksichtigung des Veredlungsverkehrs 49,000 kg gefärbte Seide in die Schweiz gelangt gegen 46,000 kg im Jahr 1921. Die Hauptposten stammen aus Deutschland und Italien.

Die Einfuhr von Kunstseide hat den Betrag von fast 900,000 kg erreicht gegen 375,000 kg im Vorjahre. Der Wert stellte sich auf 16,8 Millionen Franken, d. h. auf Fr. 18.70 per Kilo gegen 17 Fr. im Jahr 1921. Als Bezugsland kommt in erster Linie Deutschland in Frage, dann folgen mit größeren Beträgen Belgien und Italien; erwähnenswert sind ferner die Lieferungen aus England und Holland.

Portugal. Neuer Zolltarif. Am 20. April 1923 ist in Portugal ein neuer Zolltarif in Kraft gesetzt worden, der durch Dekret vom 27. März gl. J. veröffentlicht worden ist und dessen Dauer vorläufig fünf Jahre betragen soll. Die bisherigen Zuschläge fallen weg, dafür sind die Zölle in Gold zu bezahlen, wobei 4.50 Escudos als 1 englisches Pfund angenommen werden. Die Zölle werden nach dem Wert erhoben, wobei der Ausfuhrwert im Großhandel in Frage kommt mit Zuschlag der Auslagen für Fracht, Versicherung, Kommission usw. Der neue Tarif zählt zwei Kolonnen (Maximal- und Minimaltarif), wobei für die schweizerischen Erzeugnisse die Ansätze des Minimaltarifes gelten.

Für Seidenwaren kommen folgende Zölle in Frage:

T.-No.		Escudos per kg
347	Gezwirnte Seiden	0.40
349	Bänder und Borden, ganz oder teilweise aus Seide	9.—
352	Seidenbeuteltuch	0.30
353	ganzseidene Gewebe, nicht besonders benannt	12.—
354	Halbseidene Gewebe, in Kette oder Schuß, mehr als 50% Seide enthaltend und Gewebe, in denen im Bild die Seide vorherrscht	8.—
355	halbseidene Gewebe, andere	2.50
356	Shawls und Tücher, ganz aus Seide	11.—
357	desgl. teilweise aus Seide	8.—

Gewebe, die Schappe und Kunstseide enthalten, unterliegen dem Zoll für Waren aus natürlicher Seide.

Im Handelsabkommen zwischen Portugal und Frankreich, das im Juni 1923 abläuft, sind für seidene Gewebe und Bänder Zölle festgelegt worden, die bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft bleiben. Die betr. Ansätze lauten für halbseidene Bänder auf Esc. 6.50, die ohne Agio zu entrichten sind, plus Esc. 8.— Zuschlag in Gold; für ganzseidene Gewebe stellen sich die entsprechenden Ansätze auf Esc. 7.— plus 11.—.

Frankreich. Seidenzölle. In den „Mitteilungen" ist schon gemeldet worden, daß die Frage der Zölle für Rohseiden und Seidenwaren aus dem Handelsübereinkommen des Jahres 1922 zwischen Frankreich und Italien ausgeschieden worden ist, wobei die Verpflichtung übernommen wurde, innerhalb sechs Monaten, d. h. bis Anfang Mai d. J. zu einer Verständigung zu gelangen. Als Grundlage hiezu hätten die Ergebnisse der Verhandlungen zu dienen, die zwischen den Vertretern der beteiligten französischen und italienischen Verbände geführt worden sind.

Dem Lyoner „B. d. S." ist zu entnehmen, daß bei den im Februar d. J. in Turin geführten Besprechungen zwischen den Vertretern der französischen und italienischen Rohseidenindustrie, eine Uebereinstimmung auf der Grundlage erzielt worden sei, daß es in Italien bei der Zollfreiheit für Rohseide zu verbleiben habe, während Frankreich für Tramen einen Zoll von Fr. 1.25, für Organzin einen solchen von Fr. 1.75 und für Spezialzwirne einen solchen von Fr. 3.50 einführen würde. Dazu käme ein Zuschlags-Koeffizient im ungefähren Verhältnis der Entwertung des französischen Frankens gegenüber dem Dollar; so wurde zur Zeit der Aussprache ein Koeffizient von 2 als angemessen bezeichnet. Es scheint nunmehr, daß die italienischen Verbände diese Vorschläge nicht gutgeheißen haben, indem sie am ursprünglich eingenommenen Standpunkt der Gegenseitigkeit festhalten und insbesondere den Ansatz von Fr. 3.50 per Kilogramm für Spezialzwirnungen beanstanden. — Das letzte Wort in dieser nun schon seit Jahren umstrittenen Frage werden wohl die Regierungen der beiden Länder sprechen.

Belgien. Neuer Zolltarif. Die belgische Regierung hat den Kammern den Entwurf eines neuen Tarifes unterbreitet. Es handelt sich auch hier um einen Maximal- und Minimaltarif, wobei die Minimalzölle auf dem Wege von Handelsvertragsunterhandlungen eine Ermäßigung erfahren können. Das System der Zuschlagskoeffizienten soll beibehalten werden. Für seidene Gewebe und Bänder würde es bei dem bisherigen Wertzoll von 15% verbleiben.

Kunstseideausfuhr und -Einfuhr nach der Schweiz. Reuters Trade Service verweist in einem interessanten Bericht auf die Entwicklung der Kunstseideziffern der Schweiz im Jahre 1922. Der Bericht betont vor allem das „bedeutungsvolle Wachstum" der schweizerischen Einfuhr von Kunstseide, nämlich von rund 6,500,000 Fr. auf 16,900,000 Fr. Auf Deutschland entfallen von dieser schweizerischen Einfuhr allein 6,5 Millionen Franken. Der stärkste Bezieher schweizerischer Kunstseide ist England, das von einem Gesamtexportwert von 19,578,000 Fr. 5,300,000 Fr. bezahlt hat.

Die Bezeichnung „international". Einer in Bildung begriffenen kleineren Aktiengesellschaft wurde die Führung der Firma „R... Internationale" verweigert. Ein bezüglicher Rekurs wurde abgewiesen. Maßgebend war dabei, daß nach den Anschauungen des Verkehrs die Verwendung des Wortes „international" in einer Firma auf eine kapitalkräftige Unternehmung mit weitverzweigtem Geschäftsverkehr und einer gewissen volkswirtschaftlichen Bedeutung schließen läßt, während man es hier mit einer Gesellschaft mit einem Kapital von bloß Fr. 10,000 zu tun hat, deren wirtschaftliche Bedeutung notgedrungen gering sein muß. Unter diesen Umständen gäbe die Bezeichnung „international" zu Täuschungen Anlaß und trüge einen reklamehaften Charakter. („Juristische, Finanz- und Handels-Rundschau", Nr. 10.)

Vorbehalte betreffend Lieferfristen. Im Prinzip hat der Verkäufer zur beidseitig vereinbarten Frist zu liefern. Es ist jedoch selbstverständlich, daß den Parteien freisteht, ihnen passende Vorbehalte festzulegen.

Das Handelsgericht von Lyon hatte über einen solchen Vorbehalt zu entscheiden, der folgenden Wortlaut hatte: „Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände garantieren wir die festgelegte Lieferfrist nicht". Der Verkäufer stützte sich auf diese Klausel, um einen Kunden zu veranlassen, eine Lieferung Seidenstoffe anzunehmen, als dieser erklärte, für die Ware keine Verwendung mehr zu haben, da die Verkaufssaison abgelaufen sei und seine Kunden von ihren Käufen ihm gegenüber zurückgetreten seien.

Im vorliegenden Falle wollte der Fabrikant fünf Monate nach dem von ihm angenommenen Datum liefern; für eine andere Ware sogar 8 Monate nach der Aufforderung zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten. Diese Verspätungen rechtfertigte er durch Streike der Textilarbeiter, der Färber und Eisenbahner, in der Annahme, daß die in den Verkaufsbedingungen aufgenommene Klausel ihn vollständig decke.

Das Gericht hielt dafür, daß der erwähnte Vorbehalt lediglich Verspätungen von kürzerer Dauer rechtfertigen könne, die die vereinbarten Liefertermine nur um weniges überschreiten, d. h. Verspätungen von einigen Tagen, nicht aber von mehreren Monaten. Bei Auslegung in so weitgehendem Maße käme man in der Tat dazu, die Daten der Kontrakterfüllungen beiseite zu schaffen. Inbezug auf die hervorgehobenen Streike wurde zudem konstatiert, daß sie verhältnismäßig von kurzer Dauer waren und so ausgedehnte Verspätungen nicht rechtfertigen. — Das Gericht hat den Kaufvertrag zum Nachteil und Schaden des Verkäufers aufgehoben.

Aus diesem Entscheid ergibt sich, daß die eingangs erwähnte Klausel vernunftgemäß auszulegen ist und nicht streng nach ihrem Wortlaut.

Industrielle Nachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

		März	Jan.-März
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	Fr.	12,300	64,000
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	„	97,900	399,000
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	„	37,800	68,300
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	„	3,900	50,200
Seidenbeuteltuch	„	111,800	206,900
Rohseide	„	658,300	3,173,500